

## Kinderrechte im Parlament – Rückschau auf die Wintersession 2017

Im **Nationalrat** wurden in dieser Session verschiedene kinderrechtlich relevante Vorstösse behandelt. Von besonderem Interesse ist das Geschäft des Bundesrats zur Vereinheitlichung der Meldepflicht bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls ([15.033](#) ZGB, Kinderschutz). Im vergangenen Jahr haben Ständerat und Nationalrat die Vorlage bereits einmal beraten, wobei der Nationalrat in der ersten Lesung noch nicht auf das Geschäft eingetreten ist. Nachdem der Ständerat das Geschäft zurück in die Kommission gewiesen hat, hat sich die nationalrätliche Rechtskommission auch für die Vorlage ausgesprochen. Nun stimmte auch der Nationalrat der Vorlage zu. Nicht einig waren sich die Räte darin, wie hoch die Schwelle für Gefährdungsmeldungen an die Kesb sein soll. Die Einigungskonferenz entschied sich für einen Kompromiss: Die Hürde für Meldepflichtige ist etwas höher angesetzt, als in der ursprünglichen Vorlage vorgesehen. So müssen Meldepflichtige Personen nur dann Meldung erstatten, wenn konkrete Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Der Kern der Vorlage ist die Ausdehnung der Meldepflicht: Künftig unterliegen nicht nur amtliche Personen (z.B. Lehrerinnen), sondern auch Personen, die regelmässig mit Kindern arbeiten (z.B. Kita-Personal) einer Meldepflicht. Zudem wurde die Melderechte für Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, vereinfacht. Neu können Ärztinnen, Psychologen oder Anwältinnen der Kesb Meldung erstatten, wenn dies im Interesse des Kindes liegt, ohne sich vorher vom Berufsgeheimnis entbinden zu lassen (vgl. auch Webeitrag „[Parlament sagt ja zu verbessertem Kinderschutz](#)“).

Weiter hat der Nationalrat die Umsetzung der Volksinitiative „[Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen](#)“ behandelt und entschieden, dass in gewissen, besonders leichten Fällen, Personen, die wegen sexuellen Handlungen mit Minderjährigen vorbestraft wurden auch in Zukunft mit Kindern und Abhängigen arbeiten dürfen. Ein einmal ausgesprochenes Verbot, mit Kindern oder Abhängigen zu arbeiten, soll aber nicht nachträglich aufgehoben werden können. Hier sind sich Nationalrat und Ständerat jedoch noch nicht einig, welche Delikte ein solches Verbot nach sich ziehen. Das Geschäft geht zurück in den Ständerat.

Schliesslich stimmte der Nationalrat der Motion Herzog „[ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen angepackt werden](#)“ zu, die vom Bundesrat fordert, dass die hohe Verschreibungspraxis von Medikamenten zur Behandlung von ADHS mit geeigneten Massnahmen reduziert wird. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.

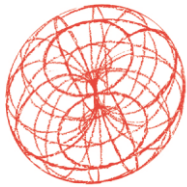
Im **Ständerat** ist neben dem Geschäft zur Ausweitung der Meldepflicht bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls (siehe oben) aus kinderrechtlicher Sicht auch der [Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben – und Finanzplan 2019-2021](#) von Interesse. Während der langen Budgetdebatte haben sich die Räte dafür ausgesprochen, das Budget für die Familienorganisationen sowie für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weniger stark zu kürzen als dies vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist. Die Kürzungen betreffen auch den Kredit Kinderrechte.

Hinzu kommen in beiden Räten verschiedene Geschäfte und weitere Vorstösse, die ebenfalls kinderrechtliche Aspekte aufweisen (vgl. ausführliche Rückschau unten).

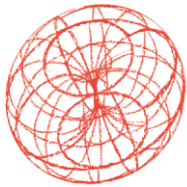
Die Debatten können in den Wortprotokollen des [Amtlichen Bulletins](#) nachgelesen werden.



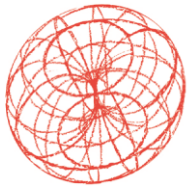
Datum	Nationalrat	Ständerat
28.11.2017	<p><b>15.033 (Geschäft des Bundesrats): ZGB. Kinderschutz.</b> Im vergangenen Jahr haben Ständerat und Nationalrat die Vorlage zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB. Kinderschutz) bereits einmal beraten. Die Vorlage will die Bestimmungen zur Meldepflicht national vereinheitlichen und bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Meldepflicht auf Fachpersonen, die regelmässig mit Kindern arbeiten, ausweiten. Im Gegensatz zum Nationalrat trat der Ständerat auf die Vorlage ein. In der Zwischenzeit hat die nationalrätliche Rechtskommission der Vorlage zugestimmt und der Nationalrat wird die Vorlage nun zum zweiten Mal beraten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Der Nationalrat stimmt der Vorlage zu. Nicht einig waren sich die Räte darin, wie hoch die Schwelle für Gefährdungsmeldungen an die Kesb sein soll. Im Gegensatz zum Ständerat wollte der Nationalrat die Hürden für Meldepflichtige Personen erhöhen. Die Einigungskonferenz entschied sich für einen Kompromiss: Meldepflichtige Personen müssen dann Meldung erstatten, wenn konkrete Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Der Kern der Vorlage ist die Ausdehnung der Meldepflicht: Künftig unterliegen nicht nur amtliche Personen (z.B. Lehrerinnen), sondern auch Personen, die regelmässig mit Kindern arbeiten (z.B. Kita-Personal) einer Meldepflicht. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.</li></ul>	<p><b>17.041 (Geschäft des Bundesrats): Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021.</b> Im Rahmen des Voranschlags 2018 und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 schlägt der Bundesrat unter anderem vor, das Budget für die Familienorganisationen sowie für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu kürzen. Die ständerätliche Finanzkommission empfiehlt, bei diesem Budgetposten weniger zu sparen, als der Bundesrat vorsieht. Der Ständerat startet mit der Erstberatung am 28. November, der Nationalrat am 29. November.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Das Parlament hat beschlossen, das Budget für die Familienorganisationen sowie für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um 3 % bzw. 2% zu kürzen (anstelle der vom Bundesrat vorgesehenen 20 %). Der Rat hat das Geschäft mit diversen Änderungen und einem mehrmaligen Hin und Her verabschiedet. Die Kürzungen betreffen auch den Kredit Kinderrechte.</li></ul>



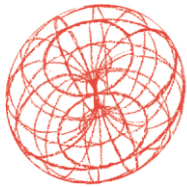
Datum	Nationalrat	Ständerat
29.11.2017.	<p><b><u>17.041</u> (Geschäft des Bundesrats): Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021.</b></p> <p>Im Rahmen des Voranschlags 2018 und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 schlägt der Bundesrat unter anderem vor, das Budget für die Familienorganisationen sowie für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu kürzen. Der Ständerat startete mit der Erstberatung am 28. November, der Nationalrat am 29. November.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Das Parlament hat beschlossen, das Budget für die Familienorganisationen sowie für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um 3 % bzw. 2% zu kürzen (anstelle der vom Bundesrat vorgesehenen 20 %). Der Rat hat das Geschäft mit diversen Änderungen und einem mehrmaligen Hin und Her verabschiedet. Die Kürzungen betreffen auch den Kredit Kinderrechte.</li></ul>	<p><b><u>17.3860</u> (Motion Baumann): Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung.</b></p> <p>Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG; SR 836.2) so zu ändern, dass in allen Kantonen ein voller Lastenausgleich zwischen den Kassen eingeführt wird. Ziel der Änderung ist, dass dank dem vollen Lastenausgleich alle Arbeitgeber und ihre FAK innerhalb des Kantons mittel- und langfristig eine sehr ähnliche Beitragsbelastung aufweisen. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Der Ständerat will noch nicht darüber entscheiden, und weist die Motion zur Vorprüfung zurück in die zuständige Kommission.</li></ul>



Datum	Nationalrat	Ständerat
4.12.2017	<p><b>16.048 (Geschäft des Bundesrates): StGB und MStGB. Umsetzung von Art. 123c BV</b></p> <p>Mit der Annahme der Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ wurde die Bundesverfassung mit dem neuen Artikel 123c um ein Tätigkeitsverbot für Personen, die wegen Sexualdelikten mit Minderjährigen verurteilt wurden. Dieses Tätigkeitsverbot muss durch eine Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes konkretisiert werden. Die Botschaft zur Umsetzung der Initiative sieht vor, dass Personen, die wegen sexuellen Handlungen mit Minderjährigen verurteilt wurden, künftig ausnahmslos nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Um einem zentralen rechtsstaatlichen Anliegen der Verhältnismässigkeit zu entsprechen, sind insbesondere für Fälle von sogenannten Jugendlieben Ausnahmen vom Tätigkeitsverbot möglich. Bei pädophilen Straftätern im Sinne der Psychiatrie sind allerdings weder Ausnahmen noch Überprüfungen möglich. Für sie muss das Gericht zwingend und immer ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot anordnen. Der Ständerat hat dem Umsetzungsgesetz mit 26 zu 12 Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt. Er will jedoch im Gegensatz zum Bundesrat, dass ein einmal verhängtes Verbot mit Kindern zu arbeiten, nicht mehr aufgehoben werden kann. Die Rechtskommission des Nationalrates folgt mehrheitlich dem Ständerat, der Nationalrat behandelt das Geschäft erstmals.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ In gewissen Fällen dürfen einschlägig vorbestrafte Sexualstraftäter auch in Zukunft mit Kindern und Abhängigen arbeiten. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat zugestimmt, die Initiative mit einer Härtefallklausel umzusetzen. Ein einmal ausgesprochenes Verbot, mit Kindern oder Abhängigen zu arbeiten, soll jedoch nicht nachträglich aufgehoben werden können. Noch keine Einigkeit gibt es bei den Delikten, die ein solches Verbot nach sich ziehen: Der Nationalrat ist dagegen, leichte Straftaten aus dem Katalog der Anlasstaten zu streichen. Die Vorlage geht nun zurück in den Ständerat.</li></ul>	-



Datum	Nationalrat	Ständerat
11.12.2017	<p><b><u>15.4229</u> (Motion Herzog): ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen angepackt werden.</b></p> <p>Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der Diagnose ADHS verbergen, angepackt werden. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Der Nationalrat stimmt der Motion mit 90 zu 81 Stimmen und 4 Enthaltungen zu. Die Motion geht nun an den 2. Rat.</li></ul>	-
13.12.2017		<p><b><u>17.3270</u> (Motion Staatspolitische Kommission NR): Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme</b></p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um den aktuell geltenden Status der vorläufigen Aufnahme durch einen Status zu ersetzen, der in seinen Eckpunkten den Vorschlägen der Variante 2 des Anhangs zum Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 entspricht. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden. Insbesondere für Minderjährige ist der Status der vorläufigen Aufnahme im Bildungs- und Ausbildungsbereich mit grossen Schwierigkeiten verbunden (z.B. bei der Lehrstellensuche). Zur Ausarbeitung der Vorlage wird eine Expertenkommission eingesetzt, in der die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sind. Der Nationalrat stimmte der Motion bereits zu.</p> <p>Der Ständerat hat die Vorlage im Herbst an die Kommission zurück gewiesen und diese beauftragt, zuerst Vertreter von Kantonen, Städten und Gemeinden anzuhören. Der Ständerat befasst sich während der Wintersession mit der überarbeiteten Vorlage der Kommission.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Motion ist in dieser Session nicht behandelt worden.</li></ul>



Datum	Nationalrat	Ständerat
13.12.2017		<p><b><u>17.3769</u> (Postulat Engler): Integration von Personen aus dem Asylwesen. Künftige Herausforderungen.</b> Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtschau über die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu erstellen und diese in einem Bericht darzulegen. Sie soll unter anderem die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden, Kosten für das Sozialwesen, raumplanerische Massnahmen, Integration in den Arbeitsmarkt, das Schulwesen etc. beinhalten. Der Ständerat behandelt die Vorlage als Erstrat (der Bundesrat hat das Geschäft noch nicht behandelt (14.11.2017)).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Der Postulant hat die Vorlage zurückgezogen. Das Geschäft ist somit erledigt.</li></ul>
15.12.2017	<p><b>Schlussabstimmungen.:</b> <b><u>15.033</u> (Geschäft des Bundesrats): ZGB. Kinderschutz.</b> Im vergangenen Jahr haben Ständerat und Nationalrat die Vorlage zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB. Kinderschutz) bereits einmal beraten. Die Vorlage will die Bestimmungen zur Meldepflicht national vereinheitlichen und bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Meldepflicht auf Fachpersonen, die regelmässig mit Kindern arbeiten, ausweiten. Im Gegensatz zum Nationalrat trat der Ständerat auf die Vorlage ein. In der Zwischenzeit hat die nationalrätliche Rechtskommission der Vorlage zugestimmt und der Nationalrat wird die Vorlage nun zum zweiten Mal beraten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Der Nationalrat stimmt der Vorlage zu. Nicht einig waren sich die Räte darin, wie hoch die Schwelle für Gefährdungsmeldungen an die Kesb sein soll. Die Einigungskonferenz entschied sich für einen Kompromiss: Meldepflichtige Personen müssen dann Meldung erstatten, wenn konkrete Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Der Kern der Vorlage ist die Ausdehnung der Meldepflicht: Künftig unterliegen nicht nur amtliche Personen (z.B. Lehrerinnen), sondern auch Personen, die regelmässig mit Kindern arbeiten (z.B. Kita-Personal) einer Meldepflicht.</li></ul>	